

EDU mini Güeti

Untersuchungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) zeigen eindeutig, dass das Risiko von schweren Verkehrsunfällen bei Tempo 30 um mindestens ein Drittel geringer ist als bei Tempo 50. Je höher die Geschwindigkeit, umso höher ist das Unfallrisiko und umso gravierender sind die Unfallfolgen. Infolge des überproportionalen Einflusses der Geschwindigkeit, ist die Sterbewahrscheinlichkeit für Fussgänger/innen bei einer Kollision mit einem Auto bei Tempo 50 um das sechsfache höher als bei Tempo 30. Tempo 30 sollte gemäss BFU innerorts überall dort gelten, wo es die Verkehrssicherheit erfordert, nötigenfalls auch auf sog. verkehrsorientierten (Kantons-) Strassen. Untersuchungen des BAFU (Bundesamt für Umwelt) zeigen ausserdem, dass der Verkehrsfluss bei Tempo 30 gleichmässiger verläuft und in keiner Weise beeinträchtigt wird. – Nun hat aber die «Eidgenössisch-Demokratische-Union» (EDU) des Kantons Schaffhausen eine kantonale Initiative eingereicht, welche die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen, die auch vom ÖV benutzt werden, verunmöglichen oder zumindest massiv erschweren soll. Ein Abstimmungstermin steht nicht unmittelbar bevor, da derzeit am Bundesgericht noch eine Beschwerde über die Gültigkeit der Initiative pendent ist. Wäre diese Initiative von der längst «verblichenen» Autopartei «posthum» lanciert worden, läge dies trotz eines gewissen morbid-bizarren Eindrucks durchaus noch innerhalb des von jener Seite her Erwartbaren. Bei der evangelikal geprägten EDU jedoch, welche sich ausdrücklich «ein bedingungsloses Ja zum menschlichen Leben in allen Phasen» auf ihre Fahne geschrieben hat, erweckt dieser dezidierte Einsatz für einen tendenziell möglichst ungebremsten Autoverkehr in der Öffentlichkeit jedoch eher zwiespältige Gefühle. Gilt nun das «bedingungslose Ja zum menschlichen Leben in allen Phasen» schwerpunktmässig vor allem für die embryonale Phase? - und etwas weniger ausgeprägt für das menschliche Leben nach der Geburt, beispielsweise wenn es – im Kindesalter oder auch später – als Fussgängerin oder als Velofahrer unterwegs ist? Die EDU sollte eigentlich wissen, dass der Schutz des Lebens im Strassenverkehr nur

dann in hinreichendem Masse besteht, wenn unfallreduzierende Massnahmen, z.B. Tempo 30, überall angeordnet werden können, wo es notwendig und sinnvoll erscheint – unabhängig von der jeweiligen Strassenklassifizierung. Das von der EDU angestrebte, weitgehend abstrakte Verbot solcher Tempo-30-Limiten auf ÖV-befahrenen Kantonsstrassen, dient somit eher dem Schutz des «freien Autoverkehrs» als dem Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen seines Daseins auf dieser Erde. Vielleicht sollten sich die EDU-Politiker wieder einmal an einen ihrer zentralen Parteigrundsätze erinnern – mit einer bedingungslosen Berücksichtigung auch jener menschlichen Lebensphasen, die nach der Geburt stattfinden.

Ch.B., 27.10.2025